



Kompetenzanrechnung

Wirtschaftsenglisch 2 neu auf Wirtschaftsenglisch 1 alt – Ausnahmeregelung durch Modulumstellung gültig für das aktuelle Wintersemester 2024/25.

Generell gilt, dass gleichbenannte Sprachmodule nicht mehrfach belegbar sind.

Ausnahmeregelung gültig im WS 2024/25:

Personen, die das alte Modul Wirtschaftsenglisch 2 (= die alten Kurse Business English II und IV) bereits erfolgreich abgeschlossen haben, können im aktuellen Wintersemester 2024/25 ausnahmsweise den gleichnamigen neuen Kurs Wirtschaftsenglisch 2 belegen und die beiden Modulprüfungen (mündl. und schriftl. Prüfung) ablegen.

Nach Bestehen der beiden Modulprüfungen werden diese auf Antrag durch den zuständigen Prüfungsausschuss auf das alte Modul Wirtschaftsenglisch 1 angerechnet.